

# Stundenzahl zur Tilgung der Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit darf nicht erhöht werden!

## Senat plant Erhöhung der Regelarbeitszeit zur Tilgung eines Tages Ersatzfreiheitsstrafe von derzeit vier auf sechs Stunden

### Der Umrechnungsmaßstab wurde erst kürzlich reduziert

Das Programm „Arbeit statt Strafe“ ermöglicht es Menschen, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden und nicht bezahlen können, ihre Strafe durch gemeinnützige Arbeit zu tilgen. Dies führt zur Vermeidung von Haftkosten und somit zu Einsparungen für den Berliner Landeshaushalt.

Erst im Januar 2021 war eine Neufassung der Berliner Tilgungsverordnung beschlossen worden, in der die Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe durch die Ableistung freier Arbeit geregelt ist. Mit der Neufassung wurde u.a. der Anrechnungsmaßstab für die sogenannte freie Arbeit gesenkt, indem nunmehr vier statt zuvor sechs Stunden für die Tilgung eines Tages Ersatzfreiheitsstrafe zu leisten sind. Die Reduzierung sollte sowohl das Risiko senken, dass Menschen die Ableistung der Arbeit abbrechen, gleichzeitig aber auch zur Verkürzung von Ersatzfreiheitsstrafen und somit zur weiteren Entlastung des Justizvollzugs beitragen. [Diese sinnvolle Neuregelung soll nun wieder gekippt werden.](#)

Die Auswertung der soziodemographischen Daten der Klient\*innen des Programms „Arbeit statt Strafe“ belegt, dass es sich bei einem großen Teil von ihnen um Menschen mit psychischen und körperlichen Erkrankungen oder Beeinträchtigungen durch Substanzmittelmissbrauch handelt. Immer häufiger treten mehrere dieser Problemlagen gleichzeitig auf. Vielen Betroffenen fällt es schwer, mehrere Stunden hintereinander zu arbeiten oder sich überhaupt erst für eine Arbeitsaufnahme zu motivieren. Die Praxiserfahrung von Beschäftigungsgebern zeigt, dass die Belastbarkeit der Klient\*innen aufgrund der komplexen Problemlagen deutlich abgenommen und dass sich dies auf die Ableistung der Geldstrafe in freier Arbeit

ausgewirkt hat. Eine beträchtliche Anzahl der Klienten ist nicht in der Lage, länger als vier Stunden pro Tag zu arbeiten.

### **Warum war die vorherige Senkung des Umrechnungsmaßstabs richtig?**

Die Erfahrungen der im Programm „Arbeit statt Strafe“ tätigen Träger der freien Straffälligenhilfe belegen, dass die zu erbringende Stundenzahl aufgrund der zuvor beschriebenen Problemlagen der Klient\*innen sehr bedeutsam für ihre Teilnahmebereitschaft ist:

- Für viele Klient\*innen bildeten die zuvor geltenden sechs Stunden abzuleistender Arbeit eine große Hürde und es fiel ihnen von Beginn an schwer, die hierfür erforderliche Motivation aufzubringen. Dies führte oftmals zum Abbruch der Ableistung. Eine Regelarbeitszeit von vier Stunden reduziert hingegen das Abbruchrisiko.
- Die betroffenen Menschen sind zu einem großen Teil arbeitsentwöhnt und nur gering belastbar. Mit vier Stunden Arbeit gelingt es ihnen eher, sich einem strukturierten Alltag anzunähern und die anstehenden Arbeitsaufgaben zu bewältigen. Je höher die Anzahl der pro Tagessatz abzuleistende Arbeitsstunden ist, um so unrealistischer wird die Bewältigung dieser Aufgabe.
- In einigen Fällen waren die vorhandenen psychischen und physischen Einschränkungen so gravierend, dass bereits vier Stunden unzumutbar waren und Anträge auf Herabsetzung der Stunden pro Tagessatz gestellt werden mussten.
- Die Komplexität ihrer Problemlagen erfordert von den Betroffenen einen erheblichen Aufwand zur Inanspruchnahme von vorhandenen Hilfen. Der Umfang von vier Stunden Arbeit pro Tag ermöglicht es ihnen, sich zusätzlich um weitere für die Resozialisierung wesentlichen Lebensbereiche zu kümmern. Einige von ihnen werden substituiert und müssen täglich einen Arzt aufsuchen. Andere sind auf Wohnungssuche, müssen Ämtergänge bewältigen oder sich um Kinder und Angehörige kümmern.
- Ein Großteil der Klient\*innen bedarf während der Ableistung der Arbeit ständiger Aufsicht und Anleitung. Die hierfür erforderlichen Kapazitäten sind bei vielen Beschäftigungsgebern nicht in ausreichendem Maße vorhanden, so dass sie von vornherein nur einen Beschäftigungsumfang von vier Stunden pro Tag anbieten können.
- Bei den zu erbringenden Arbeitsleistungen handelt sich in hohem Maße um körperliche Tätigkeiten (Hausmeistertätigkeiten, Reinigung, Gartenarbeit etc.). Viele Klient\*innen sind jedoch körperlich eingeschränkt. Sechs Stunden körperliche Arbeit sind diesem Personenkreis nur schwer zumutbar, während

vier Stunden eher zu bewältigen sind.

### **Was fordern wir?**

Um betroffenen Menschen die Tilgung ihrer Geldstrafe zu ermöglichen und somit eine Inhaftierung zu vermeiden, bedarf es eines niedrigschwelligen Zugangs und einer realistischen Ausgestaltung der Ableistung, die sich an den gegebenen Voraussetzungen des Klientels orientiert. Die derzeit gültige Regelarbeitszeit von vier Stunden darf nicht erhöht werden.

Die geplante Neufassung der Tilgungsverordnung mit einer Erhöhung von vier auf sechs Stunden ist nicht im Sinne der Bundesgesetzgebung. Im Zuge der Überarbeitung des Sanktionenrechts trat erst zum 1. Februar 2024 die Regelung in Kraft, dass der Umrechnungsmaßstabs bei der Ersatzfreiheitsstrafe halbiert wird. Zu einer Geldstrafe verurteilten Personen soll die Erbringung gemeinnütziger Arbeit erleichtert und somit die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen vermieden werden. Mit der geplanten Erhöhung der Regelarbeitszeit wird die Erbringung erschwert und somit dieses Prinzip konterkariert. Wir fordern daher eine Rücknahme der geplanten Erhöhung.

---

### **Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin – wer wir sind und wozu es uns gibt**

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin ist ein Dach- und Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Er vertritt die Interessen der Mitgliedsorganisationen und berät sie bei rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und sozialen Fragen. Er setzt sich für die Rechte hilfebedürftiger Menschen und für die Förderung der Zivilgesellschaft ein. Unter Paritäischem Dach in Berlin sind über 800 eigenständige freie gemeinnützige Organisationen vereint.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin macht sich stark für ein lebenswertes Berlin mit guten sozialen Angeboten für alle.

#### **Irina Meyer**

Referat Straffälligen- und Opferhilfe

Telefon: 030 86 001-188

[meyer@paritaet-berlin.de](mailto:meyer@paritaet-berlin.de)